

Fachbereich/Fachdienst III.3 FD Verwaltung	Datum 21.11.2018	Vorlagen-Nr. XVIII/0630 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	29.11.2018					
Verwaltungsausschuss	04.12.2018					

Sanierungskosten und künftige mögliche Nutzungen der Kapelle auf dem Friedhof Osterfeld

Beschlussempfehlung:

1. Die Kapelle auf dem Friedhof Osterfeld wird nicht, auch nicht teilweise, als Kolumbarium genutzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung eines Kolumbariums außerhalb der Kapelle zu prüfen.
3. Die Kostenschätzung zu Sanierung der Friedhofskapelle wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2019	11.		0,00 €	0,00 €	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Sachdarstellung:

Die Fraktion AFB-WG hat am 16.05.2018 einen Antrag auf **Aussetzung des Konsolidierungsbeschlusses „Abriss der Kapelle auf dem Friedhof Osterfeld“ und weiteres Vorgehen** (Anlage 2) gestellt.

Bereits am 29.08.2017 wurde bei der Ratssitzung eine Unterschriftenliste von Frau Hannelore Owens übergeben. Mit insgesamt ca. 650 Unterschriften forderten die Barsinghäuser Bürger den Erhalt der Kapelle.

1. Baumaßnahmen

Vom FD III.4 Gebäudewirtschaft wurde nunmehr eine umfangreiche Kostenschätzung zur Sanierung der Friedhofskapelle Osterfeld aufgestellt (Anlage 1). Dies sind im Einzelnen:

a) Rohbau/Maurerarbeiten	ca. 3.500,- €
b) Dachdeckerarbeiten	ca. 7.500,- €
c) Zimmererarbeiten	ca. 5.500,- €
d) Heizung	ca. 15.000,- €
e) Sanitär	ca. 10.000,- €
f) Fliesenarbeiten	ca. 5.000,- €
g) Elektro	ca. 7.000,- €
h) Tischlerarbeiten	ca. 7.500,- €
i) Malerarbeiten	ca. 7.000,- €
j) Bodenbeläge	ca. 2.000,- €
k) Metallbauarbeiten	ca. 3.000,- €
l) Schließanlage	ca. 5.000,- €
m) Diverses	ca. 2.000,- €
n) Kosten für Bauen im Bestand	<u>ca. 16.000,- €</u>
	ca. 96.000,- €

Zuzüglich der Baunebenkosten (z.B. Architektenhonorar etc.) werden die Gesamtkosten voraussichtlich rund 115.000,- € betragen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung auf Folgendes hin:

Das bereits vorhandene WC sollte behindertengerecht sein. Die Anforderungen sind nicht erfüllt, so dass hier zusätzliche Umbaumaßnahmen nötig werden. Die Sanierungskosten für ein behindertengerechtes WC betragen ca. 20.000,- € und beinhalten u.a. einen barrierefreien Zugang und kommen zu den o.g. Kosten hinzu.

Die Zugangstür sollte mit einem elektrisch zeitgesteuerten Schloss ausgerüstet werden. Die Öffnungszeiten könnten somit auf die Öffnungszeiten des Friedhofes beschränkt werden.

Um Vandalismusschäden weitestgehend vorbeugen zu können, ist es ratsam, das Schloss mit einem Chipsystem auszustatten. Entsprechende „Chips“ können gegen eine Sicherheits- oder Pfandgebühr an die Nutzungsberechtigten der Gräber sowie die Bestatter für Trauerfeiern ausgegeben werden.

Der „Chip“ ermöglicht es, während der Öffnungszeiten die WC-Tür von außen zu öffnen und dann von innen zu verschließen. Beim Verlassen und Wiederverschließen der Tür von außen wird der „Chip“ an den Nutzer zurückgegeben.

Ein wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang ist die jetzige Abwasserbeseitigung. Diese erfolgt in der Kapelle auf dem Osterfeldfriedhof über eine Kleinkläranlage. Der Friedhof verfügt über keinen Schmutzwasseranschluss. Es muss geprüft werden, ob die Nutzung der Kleinkläranlage weiter möglich ist und, sofern dies der Fall ist, in welcher Höhe ein Sanierungsbedarf besteht. Sofern dies nicht möglich ist, muss ermittelt werden, was das Herstellen eines Schmutzwasseranschlusses kostet (hierfür muss mit Kosten gerechnet werden, die vermutlich höher sind als die reinen Sanierungskosten der Kapelle).

Außerdem werden durch die Verwaltung für die Entscheidungsfindung über die Sanierung der Friedhofskapelle noch die zukünftig anfallenden laufenden Betriebskosten ermittelt und dem Rat mit einer erneuten Beschlussvorlage vorgelegt werden.

2. Nutzung des Trauerraumes

Für die weitere Nutzung der Friedhofskapelle stehen drei verschiedene Varianten zur Verfügung:

Variante A:

Nutzung nur als Kolumbarium

Hier gäbe es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Urnenwänden und/oder Urnenstelen. Die Anzahl der möglichen Bestattungsfelder hängt stark von der Gestaltung ab. Eine grobe Schätzung ergibt 140-150 Bestattungsfelder im Hauptraum der Kapelle.

Variante B:

Nutzung als Trauerhalle mit Kolumbarium

In dieser Variante wird die eine Hälfte der Trauerhalle mit den vorhandenen Bänken bestückt, um Trauerfeiern abhalten zu können.

Es könnten sieben Bankreihen aufgestellt werden. Für eine Trauerfeier wären ca. 30 Sitzplätze vorhanden.

Auf der anderen Seite der Halle können an der Wand zwei Urnenwände aufgestellt werden. Zwei weitere Wände würden rechts und links neben der Eingangstür aufgestellt werden. Somit ständen ca. 50 Bestattungsfelder zur Verfügung.

Weitere Urnenwände können nicht aufgestellt werden, damit der Sargwagen bei der Trauerfeier ohne Komplikationen in die Halle gebracht werden kann.

Bei den Varianten A und B besteht jedoch die Gefahr von Vandalismusschäden, da die Kapelle während der Öffnungszeiten des Friedhofes zugänglich sein müsste.

Variante C:

Nutzung nur als Trauerhalle

Bei dieser Variante wird die Kapelle, wie in der Vergangenheit, nur als Trauerhalle genutzt.

Pro Seite können sieben Bankreihen aufgestellt werden, so dass ca. 60 Sitzplätze für die Trauergemeinde zur Verfügung stünden.

In dieser Variante hätten nur die Stadt, die Bestatter und evtl. die Floristen einen Schlüssel für die Kapelle. Es bestünde keine Gefahr von Vandalismusschäden, da die Kapelle nur während der Trauerfeier geöffnet wäre.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung eine Nutzung der Friedhofskapelle als Kolumbarium nicht, auch nicht teilweise, sondern nur die Nutzung der Friedhofskapelle als Trauerhalle. Der Bedarf durch die Kirchengemeinden wird immer wieder gegenüber der Verwaltung deutlich gemacht.

Sofern sich der Rat die Schaffung eines Kolumbariums für erstrebenswert ansieht, sollte dies außerhalb der Friedhofskapelle geschaffen werden. Hierfür müssten die Kosten ermittelt und daraus abgeleitet ein möglicher Gebührensatz prognostiziert werden

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1
- Anlage 2